

Abfallwirtschaftliche Einrichtungen des
Landkreises Schweinfurt und der AES GmbH

PREISLISTE 2025

1 Annahme Wertstoffhoff Rothmühle

Am Wertstoffhof werden nur Kleinmengen (maximal bis zu einem PKW-Anhänger) gegen Bar- oder Kartenzahlung angenommen.

Kostenpflichtige Abfälle	Preis pro angefangene Einheit	Einheit (z.B. Referenzgefäß)
Altfenster mit Holzrahmen mit/ohne Glas - Diagonale bis 1,30 m - Diagonale bis 2,30 m - Diagonale bis 2,60 m - Diagonale ab 2,60 m	4,00 €*2 8,00 €*2 12,00 €*2 16,00 €*2	Stück Stück Stück Stück
Altfenster mit PVC-Kunststoffrahmen mit Glas - Diagonale bis 1,30 m - Diagonale bis 2,30 m - Diagonale bis 2,60 m - Diagonale ab 2,60 m ohne Glas und frei von Anhaftungen -> Kunststoffabfall	4,00 € 8,00 € 12,00 € 16,00 € Kostenfrei	Stück Stück Stück Stück Kostenfrei
Altholz - Innenbereich, Sperrmüllholz (Kat. A I/III) - Behandelt, Außenbereich (Kat. A IV) - Fensterhölzer (Kat. AIV)	5,00 € 9,50 €*2 4 € - 16 €*2	100 l 100 l Stück
Altreifen - Reifen ohne Felgen bis 0,70 m Durchmesser - Reifen mit Felgen bis 0,70 m Durchmesser - Reifen ohne Felgen bis 1,30 m Durchmesser - Reifen ohne Felgen bis 1,60 m Durchmesser - Reifen ohne Felgen ab 1,60 m Durchmesser Keine Annahme von verstärkten Reifen und Baggerketten, z.B. von Spezialfahrzeugen (z.B. Radlader, etc.)	3,00 €*2 5,00 €*2 15,00 €*2 25,00 €*2 35,00 €*2	Stück Stück Stück Stück Stück
Bau- u. Abbruchabfälle - mit brennbaren Anteilen - mineralisch	5,00 € 10,00 €*2	100 l 100 l
Bauschutt und Boden Unbelastet, nicht verwertbar (frei von Verschmutzungen, Fremdanteilen, Schadstoffen, Anhaftungen)	2,50 €	100 l
Gipsabfälle z.B. Rigipsplatten, Ytong, Poritsteine, Putze	9,50 €	100 l
Grün- und Gartenabfälle bis 1 cbm Grasschnitt bzw. 10 cbm Strauchschnitt pro Tag durch private Anlieferer kostenfrei (Ziffer 6 b), darüber hinaus - Grün- und Gartenabfälle - Strauchschnitt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Je PKW-Hänger ▪ Je Kleintransp./Anhänger/Container o.ä mit Ladevolumen ≤7,5 m³ ▪ Je Anhänger/Container o.ä mit Ladevolumen >7,5 m³ 	1,50 € 2,50 € 7,50 € 15,00 €	100 l Fahrzeug Fahrzeug Fahrzeug

Mineralfaserabfälle Dämmwolle wie Glas- und Steinwolle <u>Keine</u> Annahme von Akustikplatten, sog. OWA-Platten und Wilhelmplatten Wichtig: Ausschließlich verpackt und in Reinform	3,50 €	100 l
Rasensoden	5,00 €	100 l
Restmüll zur Verbrennung	5,00 €	100 l
Sperrmüll zur Verbrennung zur Beseitigung - Sessel/Sofa (Breite ≤1,5m) pro Bauteil, Wohnzimmertisch, Teppiche etc. - Sofa (Breite >1,5m) pro Bauteil, Matratze, etc. - Sonstige Sperrmüllkleinmenge oder nach Art und Umfang vergleichbare Abfälle	7,50 € 10,00 € 5,00 €	Stück Stück 100 l
Stroh/Heu - Ohne Fremddanteile, zur Kompostierung geeignet - Mit Fremddanteile (Holz, Bauschutt, o.ä.), nicht zur Kompostierung geeignet	15,00 € 5,00 €	1.000 l 100 l

*2 Abrechnung durch die AES GmbH. Preis inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Kostenfreie Annahme
Altglas , Glasverpackungen, Flaschen- u. Behälterglas
Altkleider und Schuhe
CDs/DVDs/BlueRays
Druckertoner
Elektronikschrott einschließlich Kabel - Kühlgeräte - Bildschirme/Monitore - Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, LED-Lampen - Haushaltsgroß- und Kleingeräte sowie Nachtspeicheröfen, verpackt bzw. abgeklebt (keine Einzelteile) - PV-Module
Metallschrott
Kunststoffe, Verpackungen - Verpackungskunststoffe - PE/PP - PVC - Folien sauber, klar u. bunt - Sonstige Kunststoffe
Papier und Kartonagen, sauber

Problem Müll (haushaltsüblich bis 25 kg)

- Haushaltsbatterien/Bleibatterien (Starterbatterien)
Keine Annahme von Fahrzeugbatterien, z.B. Fahrrad-Akkus
- Feuerlöscher (Halon-/Handfeuerlöscher)
- Lacke und Lösungsmittelhaltige Farben
- Ölhaltige Abfälle (keine flüssigen Abfälle)
- PU-Bauschaumdosen
- Spraydosen

Speisefette und -öl, flüssig

Kleinmengen aus Privathaushalten

2 Annahme Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle

Erdaushub- und Bauschuttdeponie DK 0 Abfälle zur Beseitigung	AVV-Nr.	Preis netto pro Tonne	Gebühr pro Tonne
<p>Baggergut, analysepflichtig (DK 0)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unbelastet, nicht verwertbar - Belastet, nicht verwertbar DK 0 bzw. ≥ Materialklasse BG-F1 ErsatzbaustoffV → Baggergut ab BG-F2 oder > über DK II Deponie 	17 05 06		9,50 € 35,00 €
<p>Bauschutt mineralisch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unbelastet, nicht verwertbar (frei von Verschmutzungen, Fremdanteile, Schadstoffe, Anhaftungen) - Unbelastet, überwiegend verwertbar, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziegelschutt ▪ Natur-, Pflaster-, Kalksteine ▪ Sanitärkeramik, Fliesenverschnitt - Belastet (DK 0), nicht verwertbar; analysepflichtig - Glasbruch/-bausteine, nicht verwertbar ohne schädliche Anhaftungen (z.B. Gummidichtung, etc.) - Betonbruch (DK 0) 	17 01 07		9,50 € 35,00 €
	17 01 01		35,00 € 50,00 €
<p>Boden/Erdaushub</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unbelastet, reiner Boden ohne Bauschutt - Unbelastet, mit unbelasteten mineralischen Bauschuttanteilen (frei von Verschmutzungen, Fremdanteile, Schadstoffen, Anhaftungen) - Mit natürlichen Organikbestandteilen - Belastet (DK 0), nicht verwertbar, analysepflichtig DK 0 bzw. ≥ Materialklasse BM-F1 nach ErsatzbaustoffV 	17 05 04		9,50 € 9,50 € 35,00 € 35,00 €

Deponie Rothmühle DK II Abfälle zur Beseitigung	AVV-Nr.	Preis netto pro Tonne	Gebühr / Preis Brutto pro Tonne
<p>Asbestzementabfälle, verpackt in BigBags Annahme nur Montag u. Dienstag bis 15.30 Uhr! Ausschließlich Annahme über Waage, auch bei Kleinmengen von Privatanlieferern. Keine Annahme am Wertstoffhof Weitere Asbestabfälle auf Anfrage.</p> <p>Hinweis: Bei Anlieferung durch Privatkunden ist ein Ausweis vorzulegen.</p>	17 06 05*		115,50€
<p>Asphaltfräsgut, analysepflichtig (DK II) - Nicht gefährlich - Gefährlich (≥ 1.000 mg/kg PAK bzw. ≥ 50 mg/kg Benzo(a)-pyren)</p> <p>Asphaltaufruch und Asphaltfräsgut für ausgewählte Verwertungsmaßnahmen nur auf Anfrage.</p>	17 03 02 17 03 01*		67,30 € 71,60 €
<p>Baggergut, analysepflichtig (DK II) - Nicht gefährlich - Gefährlich</p>	17 05 06 17 05 05*		67,30 € 71,60 €
<p>Bauschutt und Boden, analysepflichtig (DK II) - Belastet (DK II) mit hoher Dichte $> 1,2$ t/m³ - Belastet und gefährlich (DK II) mit hoher Dichte $> 1,2$ t/m³ - Belastet (DK II) mit Dichte $\leq 1,2$ t/m³; gefährlich / nicht gefährlich - Boden und Bauschutt mit Asbestzement</p>	17 01 07 17 01 06* 17 01 06* / 17 01 07 17 06 05*		67,30 € 71,60 € 115,50 € 115,50 €
<p>Gipsabfälle, z.B. Rigipsplatten, Ytong, Poritsteine - Sauber und ohne Anhaftungen - Mit Anhaftungen (Styropor, Gewebe, o.ä.) Einstufung brennbarer Abfall, Annahme über Umladestation Keine Annahme von sauberen Rigipsplatten von gewerblichen Anlieferern.</p>	17 08 02 17 09 04	179,00 €	115,50 € 213,01 €* ²
<p>Mineralfaserdämmmaterial in Reinform, verpackt in Big-Bags, wie Steinwolle, Glaswolle <u>Keine Annahme</u> von Akustikplatten, sog. OWA-Platten und Wilhelmplatten</p> <p>Annahme unverpresst bis < 20 t/Bauvorhaben: - alte Mineralwolle (Herstellung vor 2000), gefährlich - neue (Herstellung ab 2000), nicht gefährlich ->analysepflichtig!</p> <p>Annahme ausschließlich verpresst \geq ab 20 t/Bauvorhaben: - alte Mineralwolle (Herstellung vor 2000), gefährlich - neue (Herstellung ab 2000), nicht gefährlich ->analysepflichtig!</p> <p>Hinweis: Bei Anlieferung durch Privatkunden ist ein Ausweis vorzulegen.</p>	17 06 03* 17 06 04 17 06 03* 17 06 04	-	178,50 € 178,50 € 115,50 € 115,50 €

Strahlsand , analysepflichtig (DK II) - Nicht gefährlich - Gefährlich - Asbesthaltig	12 01 17	67,30 €
	12 01 16*	71,60 €
	17 06 05*	115,50 €

*2 Abrechnung durch die AES GmbH. Preis inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Umladestation Rothmühle der AES GmbH Brennbare Abfälle zur Beseitigung	AVV-Nr.	Preis netto pro Tonne	Preis Brutto pro Tonne
Bauabfälle brennbar , nicht verwertbar - mit überwiegend verwertbaren Bestandteilen - mit hohen Verpackungs- und Kunststoffanteilen - bei deren Entsorgung hohe Anforderungen an die Nachweisführung und den Umgang mit Abfällen gestellt werden	17 09 04	179,00 €	213,01 €
		295,00 €	351,05 €
		295,00 €	351,05 €
		295,00 €	351,05 €
Dämmstoffe (Styrodur, o. ä) ggf. Nachweispflichtig und Analytik notwendig - Dämmstoffe mit < 1.000 mg/kg HBCD-Gehalt - Dämmstoffe mit ≤ 30.000 mg/kg HBCD-Gehalt	17 06 04	295,00 €	351,05 €
		340,00 €	404,60 €
Folien, Fliese, Netze, Schläuche, etc. nicht verwertbar	02 01 04	215,00 €	255,85 €
Gemischte Siedlungsabfälle/Hausmüll/Restmüll	20 03 01	159,50 €	189,81 €
Kunststoffabfälle , nicht verwertbar	17 02 03	295,00 €	351,05 €
Sperrmüll , brennbar	20 03 07	159,50 €	189,81 €
Sonstige brennbare Abfälle - ohne verwertbare Bestandteile - mit verwertbaren Kunststoff- oder Verpackungsanteilen - bei deren Entsorgung hohe Anforderungen an die Nachweisführung und den Umgang mit Abfällen gestellt werden	20 03 01	159,50 €	189,81 €
		179,00 €	213,01 €
		295,00 €	351,05 €

Altholzlagerplatz der AES GmbH Abfälle zur Verwertung	AVV-Nr.	Preis netto pro Tonne	Gebühr / Preis Brutto pro Tonne
Altholz der Kategorie A I Naturbelassenes o. lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz z.B. Vollholz, Paletten aus Vollholz, Transportkisten, Obst- und Gemüseboxen, Vollholzmöbel	20 01 38	55,00 € €	65,45 €
	15 01 03		
	17 02 01		
Altholz der Kategorie A II/III Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne und mit halogenorganische Verbindungen (PVC) in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel, z.B. Sperrmüllholz, Möbel mit Beschichtung, Paletten mit Holzwerkstoffen, Dielen, Brettschalung Innenausbau, Türen	20 01 38 17 02 01	75,00 € €	89,25 €

<p>Altholz der Kategorie A IV Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Holzfenster mit/ohne Glas - Altholz aus dem Außenbereich, Konstruktionsholz, Holzgemisch mit AIV Holzanteilen <p>zzgl. Begleitscheingebühren im Falle der Nachweispflicht</p> <p><u>Keine Annahme</u> von teerölbehandeltem Holz (z.B. Bahnschwellen), quecksilberhaltigen Holz, Brandholz sowie PCB-Altholz.</p> <p>Hinweis: Bei Anlieferung durch Privatkunden ist ein Ausweis vorzulegen. Die Einstufung erfolgt bei Sichtung am AWZ nach den Vorgaben der AltholzV.</p>	17 02 04*	130,00 €	154,70 €
	17 02 04*	115,00 €	136,85 €
		2€-10 €/BGS	

Kompost- und Vergärungsanlage Abfälle	AVV-Nr.	Preis netto pro Tonne	Gebühr / Preis Brutto pro Tonne
<p>Friedhofsabfälle</p> <ul style="list-style-type: none"> - ohne Fremdstoffe - mit geringen Fremdstoffen - mit hohen Anteilen an Fremdstoffen zur Verbrennung 	20 02 01		30,00 €
	20 02 01		60,00 €
	20 03 01	159,50 €	189,81 €* ²
<p>Grün- und Gartenabfälle Laub, Gras, Strauchschnitt, etc.</p>	20 02 01		30,00 €
<p>Straßenbegleitgrün, unbelastet</p>	20 02 01		30,00 €
<p>Stroh/Heu</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ohne Fremdanteile, zur Kompostierung geeignet - Mit Fremdanteile (Holz, Bauschutt, etc.) zur Verbrennung 	02 01 03		30,00 €
	17 09 04	179,00 €	213,01 €* ²
<p>Sonstige kompostierbare Abfälle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktionsabfälle zur Kompostierung - Sonstige Abfälle zur Kompostierung <p>Prüfung im Einzelfall.</p>	div.		35,00 €
<p>Sonstige vergärbare Abfälle Prüfung im Einzelfall. Preis auf Anfrage.</p>	div.	auf Anfrage	auf Anfrage
<p>Wurzelstöcke und Wurzel mit Bodenanteilen</p>	20 02 01		45,00 €

*² Abrechnung durch die AES GmbH. Preis inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Über die oben genannten Entsorgungsanlagen können darüber hinaus noch weitere Abfallarten angenommen werden. Anfragen stellen Sie bitte an Hr. Huppmann, Tel. 09721/55-598 oder per E-Mail an abfallannahme@lrasw.de.

3 Kompostanlage Gerolzhofen

Kompostanlage Gerolzhofen Abfälle	AVV-Nr.	Preis € pro angefangene Einheit	Einheit (z.B. Referenzgefäß)
Friedhofsabfälle - ohne Fremdstoffe - mit geringen Fremdstoffen	20 02 01 20 02 01	15,00 € 30,00 €	1.000 l 1.000 l
Grün- und Gartenabfälle bis 1 cbm Grasschnitt bzw. 10 cbm Strauchschnitt pro Tag durch private Anlieferer kostenfrei (Ziffer 6b), darüber hinaus - Grün- und Gartenabfälle - Strauchschnitt Abrechnung Pauschal nach Fahrzeuggröße: - PKW-Hänger - Je Kleintransp./Anhänger/Container o.ä mit Ladevolumen ≤7,5 m ³ - Je Anhänger/Container o.ä mit Ladevolumen >7,5 m ³ - Je Anhänger/Container o.ä mit Ladevolumen >15 m	20 02 01	1,50 € 2,50 € 7,50 € 15,00 € 30,00 €	100 l Fahrzeug Fahrzeug Fahrzeug Fahrzeug
Stroh/Heu Ohne Fremdanteile, zur Kompostierung geeignet	02 01 03	15,00 €	1.000 l
Sonstige kompostierbare Abfälle - Produktionsabfälle zur Kompostierung - Sonstige Abfälle zur Kompostierung Prüfung im Einzelfall. Großmengen auf Anfrage.		5,00 € 5,00 €	100 l 100 l

Kostenfreie Annahme
Altglas , Glasverpackungen, Flaschen- u. Behälterglas
Altkleider und Schuhe
CDs/DVDs/BlueRays
Druckertoner
Elektronikschrott einschließlich Kabel - Elektrokleingeräte < 50 cm - Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, LED-Lampen <u>Keine</u> Annahme von Bildschirme/Monitore, Haushaltsgroßgeräten, Nachtspeicheröfen, PV-Module
Metallschrott
Papier und Kartonagen, sauber
Problemmüll (haushaltsüblich bis 25 kg) Haushaltsbatterien/Bleibatterien (Starterbatterien) Keine Annahme von Fahrzeugbatterien, z.B. Fahrrad-Akkus

4 Verkauf Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und Kompostanlage Gerolzhofen

Produkte	Preis € je angefangener Einheit	Einheit
Asbestsack/BigBag , verschiedene Größen Verfügbare Größen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ ca. 3,20 x 1,30 x 0,30 m ▪ ca. 2,60 x 1,30 x 0,30 m ▪ ca. 0,90 x 0,90 x 0,90 m Größen können abweichen. Keine Rücknahme möglich.	12,00 € 12,00 € 12,00 €	Stück Stück Stück
Fränkische Erden (Nur Wertstoffhof Rothmühle) <ul style="list-style-type: none"> - Blumenerde 40 l - Pflanzerde 40 l - Balkon-/Kübelerde 40 l 	8,95 €* ² 8,95 €* ² 8,95 €* ²	Sack Sack Sack
Kompostverkauf <ul style="list-style-type: none"> - Kompostsack leer 40 l zum selbst befüllen (Nur Wertstoffhof Rothmühle) - Kompostsack voll 40 l - Kleinmenge Kompost lose je max. 50 l - Kompost lose je angefangene 100 l - Kompost lose je angefangene 1.000 l - Kompost lose je angefangene 1.000 l ab 5 cbm 	1,50 € 3,00 € 1,00 € 1,50 € 15,00 € 10,00 €	Stück Stück 50 l 100 l 1.000 l 1.000 l
Mutterbodenverkauf , vereinzelt saisonbedingt <ul style="list-style-type: none"> - Mutterboden lose je angefangene 100 l - Mutterboden lose je angefangene 1.000 l Bitte beachten Sie den Hinweis zur Verfügbarkeit.	2,40 €* ² 19,00 €* ²	100 l 1.000 l
Persönliche Schutzausrüstung (Nur Wertstoffhof Rothmühle)	10,00 €	Satz
Restmüllsack 70 l Zur Bereitstellung im Rahmen der Restmüllabfuhr	3,70 €	Sack
Rindenmulchverkauf <ul style="list-style-type: none"> - Rindenmulch lose je angefangene 100 l - Rindenmulch lose je angefangene 1.000 l - Rindenmulch lose je angefangene 1.000 l ab 5 cbm Bitte beachten Sie den Hinweis zur Verfügbarkeit.	4,25 €* ² 42,50 €* ² 38,50 €* ²	100 l 1.000 l 1.000 l
Windelsack Zur Bereitstellung im Rahmen der Restmüllabfuhr	1,50 €	Sack

*² Abrechnung durch die AES GmbH. Preis inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Verkauf von Schüttgütern (Kompost, Rindenmulch und Mutterboden) sowie Sackware erfolgt vorbehaltlich deren Verfügbarkeit und nur solange der Vorrat reicht. Die Abgabe von Mutterboden und Rindenmulch an den Wertstoffhöfen erfolgt nur in haushaltsüblichen Kleinmengen. Aktuelle Informationen zu der Materialverfügbarkeit und finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.landkreis-schweinfurt.de/landratsamt/serviceleistungen-informationen/details/detail/schuetttgueter-auf-den-wertstoffhoefen-4013>

5 Zusätzliche Entgelte und Gebühren

Tatbestände	Preis* ^{3,4} je Einheit	Einheit
Bei Verwiegung der Abfälle wird zur Ermittlung der Gebühren mindestens ein Gewicht in Höhe von 200 kg, mindestens jedoch 10 € zu Grunde gelegt.	mindestens 10,00 €	Je Wiegung
Einsatz eines technischen Hilfsmittels bei der Be- und Entladung des Abfalls auf dem AWZ je Hilfsmittel inkl. Bedienung und angefangener Viertelsunde	37,50 €	¼ h
Begleitscheingebühren bei Anlieferung von gefährlichen Abfällen über Entsorgungsnachweis zur AES GmbH je nach Gewicht - < 1 t - <10 t - < 30 t - > 30 t	2,00 € 4,00 € 6,00 € 10,00 €	Je Begleitschein Je Begleitschein Je Begleitschein Je Begleitschein
Zusätzliche Leistungserbringung, z.B. Aufwand bei Einzelfallzustimmung, behördliche Auflagenerfüllung, je angefangene Viertelstunde	25,00 €	¼ h
Genehmigungsgebühren, Gutachterkosten, Laborkosten, sonstige Kosten Dritter werden in gleicher Höhe weiterberechnet	Nach Aufwand	Pauschal
Entgelt für eine Zwischenlagerung und Sicherstellung, zzgl. sonstiger Kosten (z.B. Analysekosten)	450,00 €	Pauschal
Kosten für die Entsorgung von Abfällen in Anlagen Dritter, bei Abfällen welchen nicht der Deklaration entsprechend und nicht über eigene Entsorgungsanlagen einer ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung zugeführt werden können.	Nach Aufwand	Pauschal
Verwaltungstechnische Bearbeitung und Begleitung von Sachverhalten nach Ziffer 3 Abs. 8 bis 9 der AGB	250,00 €	Pauschal

Für die Entsorgung von hoheitlichen Abfällen durch den Landkreis Schweinfurt gilt die Gebührensatzung des Landkreises Schweinfurt.

Für die Entsorgung von Abfällen auf privatrechtlicher Basis durch den Landkreis Schweinfurt gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Landkreises Schweinfurt für die Annahme von Abfällen zur Entsorgung auf der Deponie Rothmühle DK I (neu) und – DK II (neu).

Für die Entsorgung von Abfällen durch die AES GmbH gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Entsorgungsbedingungen der AES GmbH.

* Diese Preisliste gilt auf Weiteres und ersetzt alle bisher gültigen Preislisten.

*² Abrechnung durch die AES GmbH. Preis inklusive der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

*³ In Verbindung mit Satzungspreisen sind auch die zusätzlichen Entgelte ohne Umsatzsteuer ansonsten zzgl. Umsatzsteuer.

*⁴ Bei Leistungserbringung durch die AES GmbH zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

6 Anmerkungen zur Annahme und Verkauf

- a) Diese Preisliste ist nicht abschließend. Die Entsorgungsanlagen am AWZ Rothmühle sind für eine Reihe weiterer Abfälle zugelassen. Bei Fragen hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Kurzfristige Preisänderungen bleiben vorbehalten.
- b) Anlieferungen von kompostierbaren Abfällen bis 1 cbm/Tag sowie Strauchschnitt bis 10 cbm/Tag durch private Haushalte werden kostenlos angenommen.
- c) Alle Abfälle zu den Deponien DK 0 und DK II müssen die Zuordnungswerte für die jeweilige Deponieklasse nach Anhang 3 Tabelle 2, Spalte 5-7 DepV einhalten. Der Nachweis hierfür ist seines des Abfallerzeugers durch die Vorlage der entsprechenden abfallrechtlichen Unterlagen zu erbringen. Die Probenahme hat gemäß den Vorgaben der LAGA PN 98 zu erfolgen. Die Annahme von Abfällen zur Deponie DK 0 und DK II darf nur erfolgen, sofern eine vorgängige Verwertung durch den Anlieferer geprüft wurde und diese technisch nicht möglich, wirtschaftlich nicht zumutbar oder aus sonstigen Gründen die Verwertung nicht im Verhältnis zur Beseitigung steht oder eine Beseitigung den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet (§§ 6,7 KrWG).
- d) Bei Verwiegung der Abfälle wird zur Ermittlung der Gebühren mindestens ein Gewicht in Höhe von 200 kg, mindestens jedoch 10 €, zu Grunde gelegt. Für Kleinanlieferer und falls eine Verwiegung der Abfälle nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der Gebühren nicht nach Gewicht, sondern nach den in § 6 Abs. 1 Buchstabe f), Abs. 2 Buchstaben e) – g), Abs. 3 Satz 1 Buchstaben a), d) – f) und in Abs. 4 der Müllgebührensatzung des Landkreises Schweinfurt angegebenen sonstigen Abrechnungsmaßstäben. Im Übrigen wird auf die Müllgebührensatzung des Landkreises Schweinfurt verwiesen.
- e) Die o.g. genannten Literangaben beziehen sich bei allen schütffähigen Abfällen auf ein 100 Liter bzw. 1.000 Liter Referenzgefäß. Die Abfälle sind im Zweifelsfall durch den Anlieferer in die bereitgestellten Maßgefäße zu füllen und an dem vom Personal des Landkreises vorgegebenen Ort zu entleeren. Angefangene Gefäße zählen als eine Abrechnungseinheit/Füllung. Der Verkauf erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit und solange der Vorrat reicht.
- f) Kostenfreie Abfälle und Wertstoffe werden nur aus privaten Haushaltungen sowie aus sonstigen Herkunftsbereichen (z. B. Gewerbe, öffentliche Einrichtungen) angenommen, soweit die Beschaffenheit und Menge der dort anfallenden Altgeräte mit der Beschaffenheit und Menge von üblicherweise in privaten Haushaltungen anfallenden Altgeräten und Abfälle vergleichbar ist. Die Annahme erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Die Abgabe und Anlieferung von Problemmüll an den Wertstoffhöfen Rothmühle und Gerolzhofen ist lediglich im haushaltsüblichen Umfang bis max. 25 kg möglich.
- g) Die Betriebsordnungen der Abfallwirtschaftlichen Einrichtungen sind zu beachten.
- h) Die Rückgabe von Verkaufsgütern oder die Mitnahme von bereits abkassierten Abfällen gegen Rückerstattung ist ausgeschlossen.
- i) Für Rückfragen zur Anlieferung stehen wir Ihnen unter der Tel. 09721/388544-0 (AWZ Rothmühle) sowie unter 09721/55-598 (Landratsamt) bzw. per E-Mail abfallannahme@irasw.de zur Verfügung. Bei Fragen zum elektronischen Nachweisverfahren unter Tel. 09721/55-598 oder unter abfallannahme@irasw.de.

7 Anschrift und Öffnungszeiten

Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle – Waage

Rothmühle 2, 97493 Bergheinfeld
Tel. 09721/388544-0

Anlieferung gegen Bar- und Kartenzahlung sowie auf Lieferschein (gegen Rechnung) möglich.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00 – 16.00 Uhr

Hinweis zu Asbest:

Die Annahme von asbesthaltigen Abfällen erfolgt ausschließlich montags und dienstags von 08.00 – 15.30 Uhr. Darüber hinaus behält sich der Landkreis vor Anlieferungen abzuweisen bzw. Sie nur gegen Mehrkosten aufgrund des Mehraufwandes anzunehmen.

Wertstoffhof Rothmühle

Rothmühle 2, 97493 Bergheinfeld
Tel. 09721/388544-51

Anlieferung gegen Bar- und Kartenzahlung möglich. Hinweis: Keine Wiegung möglich.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag (März – Oktober) 08.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag (November – Februar) 08.00 – 16.00 Uhr
Samstag 08.00 – 13.00 Uhr

Kompostanlage Gerolzhofen

Dreimühlenstraße, 97447 Gerolzhofen
Tel. 09721/388544-56

Anlieferung gegen Bar- und Kartenzahlung möglich. Hinweis: Keine Wiegung möglich.

Öffnungszeiten: Dienstag 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr
Samstag (März – Oktober) 08.30 – 14.00 Uhr
Nur jeden 1. Samstag im Monat (Nov. – Feb.) 08.30 – 14.00 Uhr
Ausnahme Januar: 1. Samstag im Monat geschlossen und dafür am 2. Samstag geöffnet.

Hinweis zu Wartezeiten

Insbesondere an Samstagen und bei schönem Wetter muss mit Wartezeiten gerechnet werden. Dies gilt auch für Anlieferungen von ausschließlich kostenfreien Abfällen, z.B. Grüngut, Papier, Metall- und Elektroschrott, etc.

8 Weitere Stellen im Landratsamt Schweinfurt

Abfallwirtschaft – SG 43

Allgemeine Abfallberatung

Tel. 09721/55-546

E-Mail: abfallberatung@lrasw.de

Abfallberatung Gewerbe u. Bauabfälle; eANV

Herr Daniel Huppmann

Tel. 09721/55-598

E-Mail: abfallannahme@lrasw.de

Buchhaltung Abfallwirtschaft und AES GmbH

Herr Björn Söllner

Tel. 09721/55-551

E-Mail: abfallwirtschaft_postfach@lrasw.de

E-Mail: aes_postfach@lrasw.de